

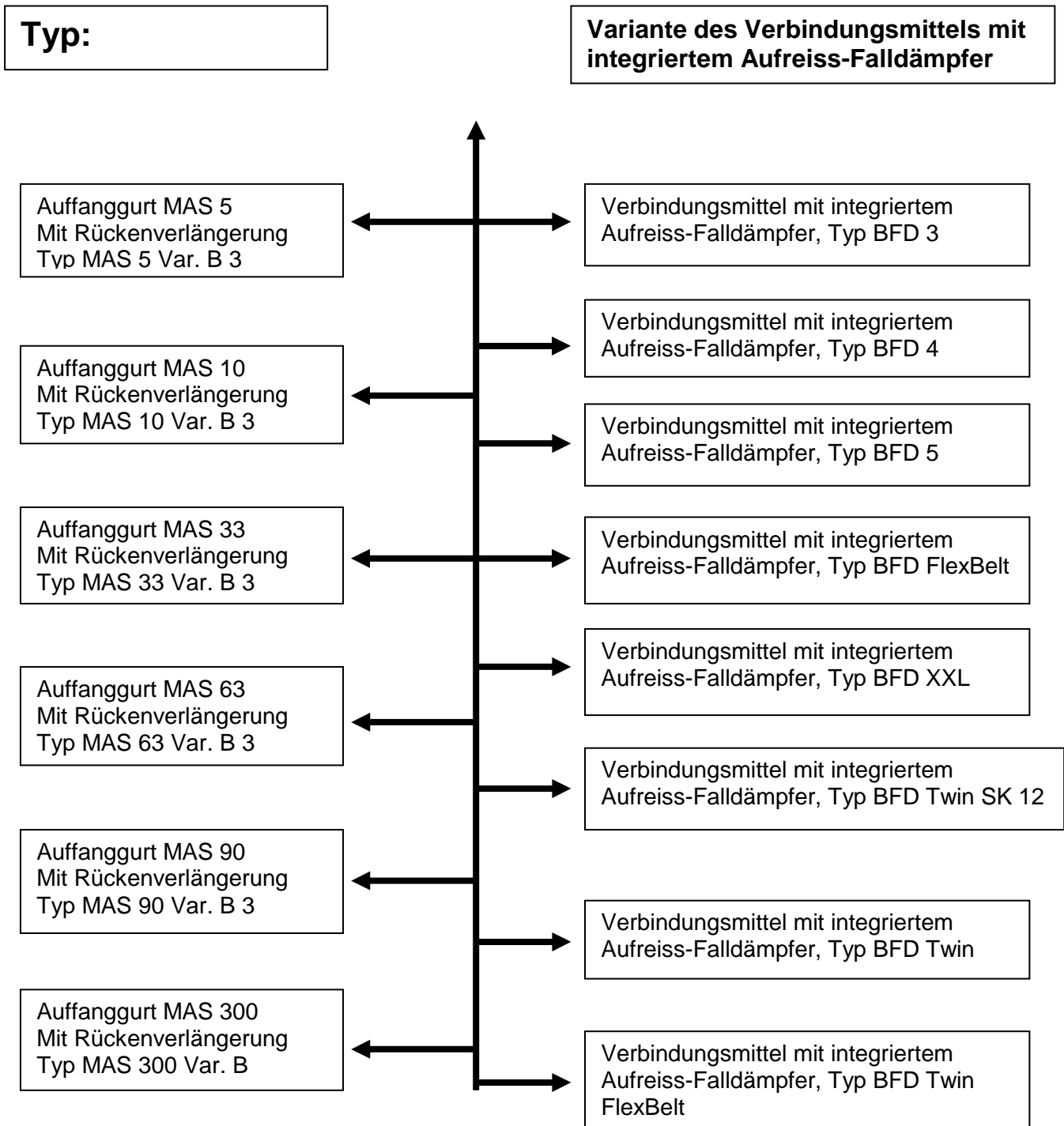


Safety. Made in Germany

GEBRAUCHSANLEITUNG

Auffangsystem für Gerüstbauarbeiten

gepr. nach EN 363



Diese Gebrauchsanleitung besteht aus:

- **Gebrauchsanleitung für Auffangsystem für Gerüstbauarbeiten**
- **Teil 1 (Produktbeschreibung des Auffanggurtes, sowie des Verbindungsmittels mit integriertem Aufreiss-Falldämpfer),**
- **Teil 2 (allgemeiner Teil) und**
- **Kontrollkarte (Prüfbuch)**

Funktion und Anwendung

Dieses Auffangsystem darf ausschließlich nur für Arbeiten im Gerüstbau und unter strikter Berücksichtigung der Benutzungshinweise verwendet werden. Das System besteht aus einem Auffanggurt (siehe Typbezeichnung auf Seite 1) mit Gurtbandverlängerung 0,5 m und einem Verbindungsmittel mit integriertem Aufreiss-Falldämpfer (siehe Variantenaufstellung auf Seite 1) in einer Länge von 2 m. Die maximale Gesamtlänge des Verbindungsmittels (incl. Aufreiss-Falldämpfer + Rückenverlängerung) beträgt 2,5 m. Ein Verlängern oder Manipulieren des Verbindungsmittels ist grundsätzlich verboten.

Dieses Auffangsystem ist ein persönliches Absturzschutzsystem, das einen Sturz stoppt und die Fangstoßkräfte, die während des Auffangvorganges auf den Körper des Benutzers wirken, durch den Falldämpfer begrenzt.

Der Aufreiss-Falldämpfer besteht aus zwei ineinander gewebten Gurtbändern. Beim Auffangvorgang werden die ineinander gewebten Gurtbänder des Aufreiss-Falldämpfers auseinander gerissen und dadurch die auftretenden Stoßkräfte abgebaut.

Ein Auffangsystem :

- verhindert nicht einen freien Fall;
- schränkt jedoch die Länge des freien Falls ein;
- ermöglicht es dem Benutzer, Bereiche oder Arbeitspositionen zu erreichen, in denen die Gefahr eines Absturzes besteht; kommt es zum Sturz, so wird er aufgefangen;
- sorgt dafür, dass der Benutzer nach dem Auffangvorgang im Seil hängt.

Benutzungshinweise

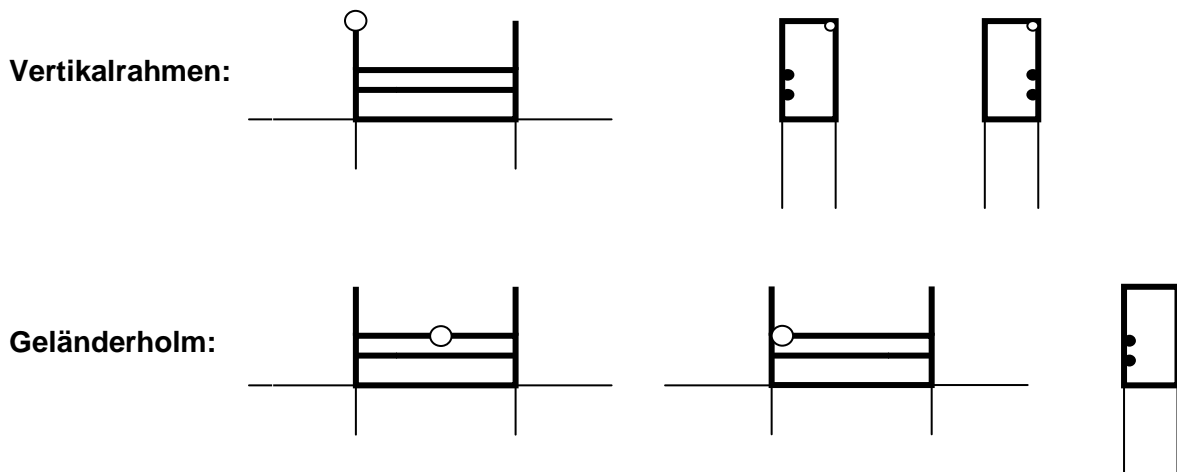
Im Gerüstbau müssen sich Personen gegen Absturz sichern. Eine Möglichkeit ist die Verwendung dieser Auffangsysteme bestehend aus einem Auffanggurt und einem Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer. Das Verbindungsmittel mit integriertem Aufreiss-Falldämpfer wird dabei zwischen dem Anschlagpunkt am Gerüst und der Schlaufe/D-Ring der Gurtbandverlängerung der hinteren Auffangöse des Auffanggurtes eingesetzt. Hier ist darauf zu achten, dass der Aufreiss-Falldämpfer mit dem Sicherheitskarabinerhaken (Verbindungselement) direkt in die Schlaufe/D-Ring der Gurtbandverlängerung der rückwärtigen Auffangöse des Auffanggurtes eingehakt wird. Die umgekehrte Kombination ist unzulässig.

Neben den Gebrauchsanleitungen für den Auffanggurt und dem Verbindungsmittel mit integriertem Aufreiss-Falldämpfer folgendes zwingend zu beachten:

- **Anschlagpunkt:**

Der Anschlagpunkt zur Befestigung des Verbindungselementes (Sicherheitskarabinerhaken) des Verbindungsmittels muss sich grundsätzlich mindestens 1 m oberhalb des Standplatzes des Gerüstbauers (die Gerüstbelagebene) befinden (z.B. am oberen Riegel des Vertikalrahmens oder am Geländerholm).

Mögliche Anschlagpunkte im Gerüst:



Vor der Benutzung dieser Anschlagpunkte ist zu überprüfen, dass die Standsicherheit des Gerüsts für den Sturzfall gewährleistet ist. Es ist dabei u. a. von der Einleitung einer Stosskraft von bis zu 6 kN auszugehen. Außerdem ist die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüsterstellers unbedingt mitzubeachten (insbesondere die Freigabe der Anschlagpunkte am Gerüst und Randbedingungen für den Aufbau des Gerüsts).

• Lichte Höhe:

Die erforderliche lichte Höhe unterhalb des Anwenders beträgt **5,75 m** (Anschlagpunkt 1m über Standplatzebene), in der Ausführung BFD XXL mit einem Gewicht der Person über 100 KG bis 136 KG beträgt die lichte Höhe unterhalb des Anwenders **6,75 m**. Aus diesem Grunde darf dieses Auffangsystem, z. B. bei einer Gerüstregelausführung mit 2m hohen Vertikalrahmen, erst ab der 3. Belagebene (6m) eingesetzt werden.

• Verbindungselemente (Sicherheitskarabinerhaken):

Die normalerweise eingesetzten Karabinerhaken dürfen einer Querlast nicht ausgesetzt werden, sie sind nur axial zu belasten. Es sei denn, sie sind für diesen Fall einer besonderen Prüfung unterzogen worden und vom Hersteller für diesen Einsatz freigegeben.

Weiterhin dürfen die Karabinerhaken nicht über scharfe Kanten oder einer Kantenbelastung ausgesetzt werden.

• Rettung eines Verunfallten aus dem Gerüst:

Für den Sturzfall ist eine schnelle Rettung zu gewährleisten (innerhalb von 20 min.) Für die schnelle Rettung des Verunfallten aus dem beanspruchten Auffangsystem sind im Vorfeld die Rettungsmaßnahmen festzulegen und ggf. zu üben.

Als Rettungsmaßnahmen könnten geeignet sein:

- **Rettung durch Hereinziehen** in das Gerüst auf die darunter liegenden Gerüstebenen.
- **Rettung durch** die Drehleiter der **Feuerwehr** (Erreichbarkeit beachten).
- **Rettung** mit Hilfe eines Abseil- und Rettungshubgerätes (DIN-EN 341 + 1496) **durch die eigenen Kollegen (siehe hierzu auch die BGR 199)**.

• Sonstiges:

👉 Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz sind kein Freibrief für Anwender, sondern ein Hilfsmittel zur Sicherheit des Benutzers für kurzfristige Arbeiten. Sie sind nur bestimmungsgemäß anzuwenden und dürfen niemals zweckentfremdet werden.

👉 Dieses Auffangsystem darf nur durch ausgebildetes, geübtes Personal und/oder anderweitig sachkundiges Personal angewendet werden.

- 👉 Ein Austausch von Bestandteilen dieses Systems darf nur vom Hersteller vorgenommen werden.
- 👉 Die verwendeten Verbindungsmittel mit integriertem Aufreiss-Falldämpfer und die Gurtbandverlängerung des Auffanggurtes wurden auch für den horizontalen Einsatz und einen daraus simulierten Sturz über eine Kante erfolgreich geprüft. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 0,5$ mm ohne Grat verwendet. Aufgrund dieser Prüfung ist die Ausrüstung geeignet, über die im Gerüst (z. B. von Gerüstbelägen, Horizontal- und Vertikalrahmen) überwiegend vorkommenden Kanten beansprucht zu werden. Dennoch ist immer zu prüfen, dass ein Sturz über schärfere Kanten ausgeschlossen ist.
- 👉 Ein Anprallen an Gerüstbauteile ist bei einem Sturz/Auffangvorgang nicht auszuschließen.
- 👉 Ein Einschüren des Verbindungsmittels (Seil oder Band) am Gerüst muss unbedingt vermieden werden.

**Prüfinstitut und Produktionskontrolle:
DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstung“
Zentrum für Sicherheitstechnik,
Zwengenberger Strasse 68,
42781 Haan,
Kenn-Nummer: 0299**